

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Jerchel
Flurbereinigungsbehörde
- Der Vorstand -

Bodenordnungsverfahren „Jerchel“
Verfahrens-Nr.: 1/003/N

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung und Vergabe des Masselandes

Im Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ soll das für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden (Vorstandsbeschluss vom 11.05.2015).

Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der jetzt gültigen Fassung, in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Da Siedlungszwecke im Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ nicht zu erfüllen sind, haben gemäß §§ 1 und 37 Abs. 1 FlurbG die sinnvolle Aufstockung eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Sicherung seiner Existenz bzw. die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Interessen der allgemeinen Landeskultur, der Landentwicklung und Dorferneuerung Vorrang für die Masselandvergabe. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens** erfolgen darf.

Ausgeschrieben werden mehrere Flurstücke, deren Lage und Größe aus der Anlage 1 entnommen werden kann. Die Angebote sind pro Los mit einer Summe abzugeben. Die vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf die Zuweisung von Masseland.

Die Ausschreibung beginnt am **01.06.2015** und endet am **30.06.2015** (Posteingangsstempel; 15:00 Uhr bei persönlicher Abgabe). Verspätet eingegangene Angebote werden **nicht** berücksichtigt.

Die Abgabe der Angebote hat im **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk „**Kaufgebot Az. 1/003/N**“ an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
z. Hd. Herrn Kasten - persönlich
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

zu erfolgen.

Die Angebotsunterlagen liegen für die berechtigten Interessenten in der Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land und beim vlf, Friedrich-Engels-Str. 23, 14473 Potsdam während der Öffnungszeiten aus und können dort eingesehen werden. Dies betrifft die Bezeichnung, Größe und Lage der Flurstücke, Ackerzahlen, Grünlandzahlen sowie die Vergabekriterien. Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de/Aktuelles einsehbar.

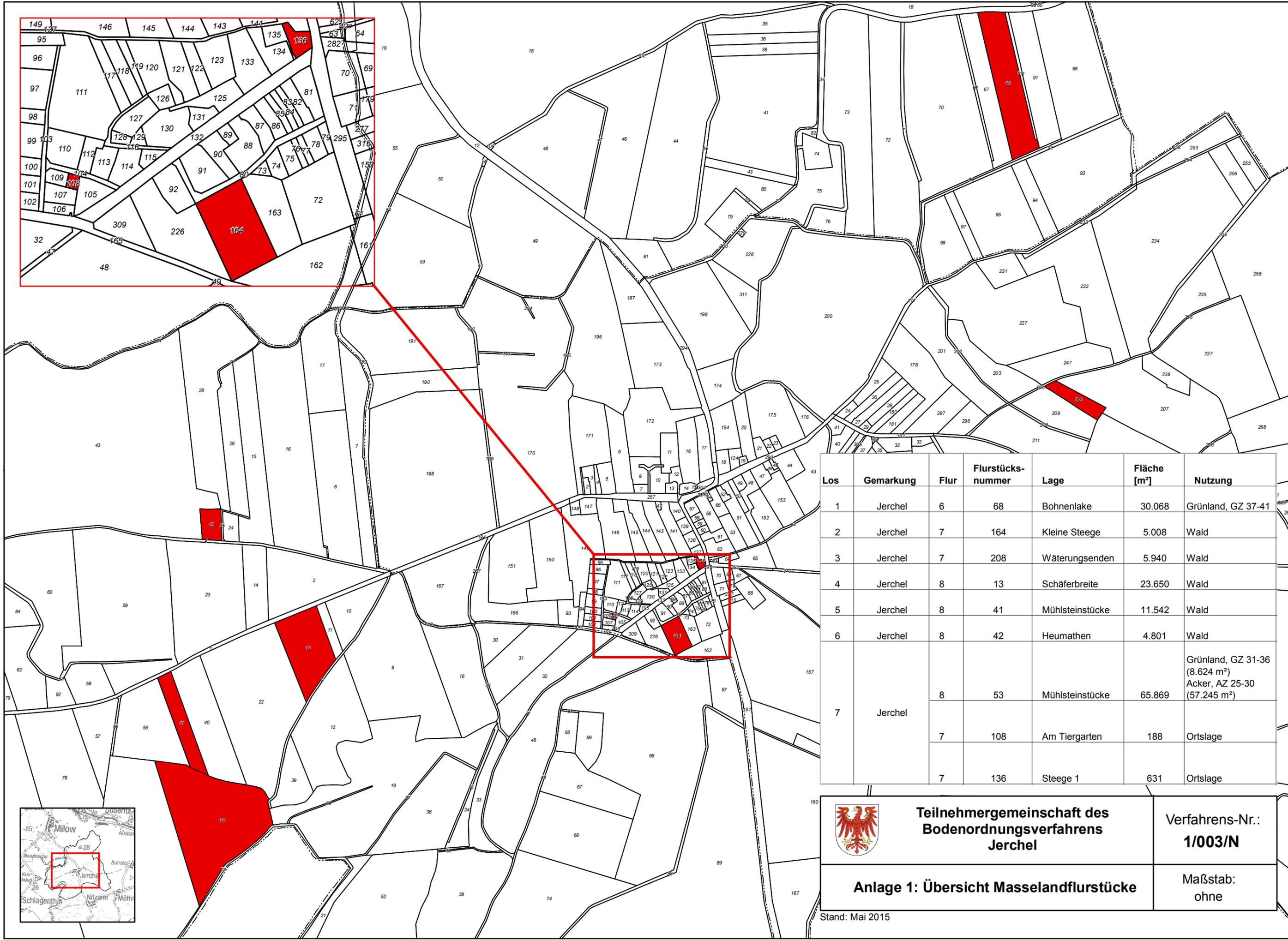
Zur Beantwortung von Fragen bzw. für weitere Informationen steht Ausschreibungsberechtigten ab sofort unter der Telefonnummer 0331/7042290 ein Mitarbeiter des Verbands für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg zur Verfügung.

Über die Vergabe der o. g. Fläche wird der Vorstand der Teilnehmergeinschaft in seiner nächsten Vorstandssitzungen am 06.07.2015 entscheiden. Die endgültige Zuteilung des Masselandes wird in einem Nachtrag zum Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

Jerchel, den 11.05.2015



gez. Hötzel
(Vorstandsvorsitzende)



Los	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Lage	Fläche [m²]	Nutzung
1	Jerchel	6	68	Bohnenlake	30.068	Grünland, GZ 37-41
2	Jerchel	7	164	Kleine Steege	5.008	Wald
3	Jerchel	7	208	Wäterungsenden	5.940	Wald
4	Jerchel	8	13	Schäferbreite	23.650	Wald
5	Jerchel	8	41	Mühlsteinstücke	11.542	Wald
6	Jerchel	8	42	Heumathen	4.801	Wald
7	Jerchel	8	53	Mühlsteinstücke	65.869	Grünland, GZ 31-36 (8.624 m²) Acker, AZ 25-30 (57.245 m²)
		7	108	Am Tiergarten	188	Ortslage
		7	136	Steege 1	631	Ortslage



**Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Jerchel**

Verfahrens-Nr.:
1/003/N

Anlage 1: Übersicht Masselandflurstücke

Maßstab:
ohne

Stand: Mai 2015

Teilnehmergemeinschaft

BOV Jerchel

TG Jerchel
VNr.: 1/003/N

Beschluss:
Mai 2015

Vergabekriterien für das Masseland der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft im BOV Jerchel beschließt, dass die Masselandflurstücke der TG veräußert werden sollen.

Vergabekriterien:

1. Angebotsberechtigt sind alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens.
2. Die Vergabe erfolgt nach den sieben in der Anlage 1 definierten Losen.
3. Die Angebote sind losweise schriftlich beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) einzureichen.
4. Nicht fristgerecht beim LELF eingegangene Angebote bleiben bei der Vergabe unberücksichtigt.
5. Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als „Höchstgebot“ sind unzulässig und werden nicht beachtet.
6. Als Mindestangebot gelten die vom Gutachterausschuss ermittelten Preise (Stichtag 31.12.2014): Ackerland → 0,55 € / m², Grünland → 0,45 € / m², Forstflächen → 0,28 € / m²
7. Bei gleichen Geboten haben Landwirte den Vorzug gegenüber sonstigen Teilnehmern
8. Bei gleichen Geboten von Teilnehmern bzw. Landwirten entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zuschlag.
9. Die Bedingung für den Zuschlag zum Los 7 ist der vollständige Abriss der baulichen Anlage auf dem Flurstück 136 und Flurstück 108, Flur 7, Gemarkung Jerchel 136 Steege 1, innerhalb von 6 Monaten nach Besitzübergang.
10. Abgegebene Angebote können nicht widerrufen werden.
11. Eventuelle Lasten und Beschränkungen wie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Abt. II des Grundbuches) werden vom Erwerber übernommen.
12. Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.
13. Die Entscheidung über die Zuteilung von Masselandflurstücken wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

14. Die endgültige Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan vorbehaltlich der Zahlung des Kaufpreises und Erfüllung der Vergabebedingungen.

15. Besitz und Nutzung gehen nach Zahlung des Kaufpreises auf den Landempfänger über.

Hinweise:

Die Flurstücke sind größtenteils verpachtet. Die Zuteilung eines Masselandflurstücks ist Grunderwerbsteuerpflichtig.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 06.07.2015, in einer Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt durch den Vorstand am 06.07.2015.

Jerchel, 11.05..2015



Karin Hötzel (Vorstandsvorsitzende)

Der Beschluss wurde mit

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

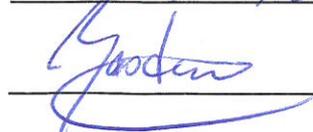
0 Stimmenthaltungen

gefasst/abgelehnt.

Vorstandsvorsitzende:

 Jerchel, 11.05.2015

Genehmigungsvermerk LELF:

 Jerchel, 11.05.2015